

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer

3239/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Integriertes Handlungskonzept Lindweiler
hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Veedelsbeirat
Lindweiler zur Wahlperiode 2020/2025**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	03.12.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler ernennt die in Anlage 1 vorgeschlagenen Personen aus den Institutionen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.
2. Die Bezirksvertretung Chorweiler ernennt die folgenden jeweils drei Personen aus der Bezirksvertretung zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler:

	<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____

Alternative:

Es wird auf die Neuernennung der Beiratsmitglieder und stellvertretenden Beiratsmitglieder verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Das am 16.12.2014 durch den Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept (IHK) Lindweiler sieht bei der Umsetzung einen Beteiligungsprozess der Betroffenen vor, um einen möglichst hohen Identifikationsgrad der Bürgerschaft mit den geplanten Maßnahmen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde in 2015 ein Veedelsbeirat eingerichtet. Aufgabe des Veedelsbeirates ist die beratende Unterstützung bei allen Beschlussvorlagen zum IHK Lindweiler. Er begleitet die Umsetzung des Programms und bindet die Akteure und die Bürgerschaft vor Ort ein. Als beratendes Gremium spricht der Veedelsbeirat Empfehlungen aus. Weiterhin entscheidet der Veedelsbeirat über die Bewilligung der Anträge zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Stadtteil-Verfügungsfonds.

Zur neuen Wahlperiode 2020/2025 sind gemäß der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der im Veedelsbeirat vertretenen Institutionen neu zu ernennen. Die von den Institutionen benannten Personen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Mitgliederzahl des Beirates ist in der Geschäftsordnung auf maximal 15 begrenzt, damit er eine überschaubare Größe erhält und die wichtigsten Bevölkerungs- und Expertengruppen im Programmgebiet repräsentieren kann. Vorsitz und Sitzungsleitung liegen beim Bezirksbürgermeister kraft seines Amtes.

Da die städtische Kindertagesstätte Soldiner Straße aus Kapazitätsgründen künftig nicht mehr im Veedelsbeirat vertreten sein wird, soll der Bürgerverein Lindweiler e.V. für den frei gewordenen Platz berücksichtigt werden. Der Bürgerverein hatte sein Interesse bereits schriftlich in 2019 bekundet und wurde in die Warteliste für den nächsten frei werdenden Platz aufgenommen.

Die Auswahl der beiden Vertreter aus der Bürgerschaft erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die über Presse, Internet und über ein Informationsblatt im Stadtteil bekannt gemacht wurde. Es lagen insgesamt zwei Bewerbungen als Mitglied vor. Die Auswahl des Mitglieds erfolgte über eine Auslosung. Beide Bewerber nehmen die Aufgabe als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied an.

Weiterhin sind gemäß der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates jeweils drei Personen aus der Bezirksvertretung Chorweiler zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern zu ernennen.

Anlagen:

Anlage 1 – Vorgeschlagene Beiratsmitglieder und stellvertretende Beiratsmitglieder der Institutionen